

Neubau einer Legehennenanlage für 2x6000 Tiere in Biohaltung mit Packhalle, Kotlagerhalle, Nebenanlagen und zugehörigen Auslaufwiesen mit Einzäunung

Grundstück: Werneuchen (OT Krummensee), Ringstraße

Gemarkung: Krummensee

Flur: 3

Flurstück: 498, 499

Aktenzeichen: 02020-18-20

Sehr geehrte Frau Heese,
wie ich Ihnen bereits in unserem letzten Gespräch am Freitag, dem 14.06.2019 in Ihrem Amt angekündigt habe, fand heute die erwähnte Besprechung zu o.g. Sachverhalt in der Gemeinde Werneuchen statt. Hier eine kurze Quintessenz der heutigen Unterredung:

1. Teilnehmer

Frau Hupfer, Stadtverwaltung Werneuchen
Herr Günther, Bauordnung Stadt Werneuchen
Herr Zacher, NBS GmbH

2. Zuwegung

Herr Zacher erläutert, dass die Zuwegung zur geplanten Legehennenanlage aus südlicher Richtung über die Straßen „Am Walde“ / „Trappenfelder Weg“ erfolgen soll (siehe Anlage).

Herr Günther prüft den Status des „Trappenfelder Weges“ und führt aus, dass dieser bis zum Vorhabensgelände offenbar öffentlich rechtlich gewidmet ist.

3. Frequentierung

Herr Zacher erläutert, dass von der Anlage folgende Verkehrsströme ausgehen werden:

- ca. alle 2 Wochen Futterlieferung (1 LKW)
- ca. 2 x wöchentlich Eierabtransport (1 Fahrzeug)
- ca. 2 x jährlich Abtransport Hühnertrockenkot

4. Kompensation

Herr Günther führt aus, dass die Gemeinde mit dem Investor gerne die geplanten Kompensationsmaßnahmen erörtern würde. Herr Zacher führt aus, dass Herr Beckersjürgen sicher auf die Belange der Gemeinde eingehen wird, da die bisher geplante Kompensation lediglich aus bauplanungsrechtlichen Gründen vorgesehen sei. Jedenfalls liegt den bisher geplanten Pflanzmaßnahmen kein ureigenes Ansinnen des Investors zugrunde; dieser gehorcht vielmehr lediglich den bauplanungsrechtlichen Vorgaben.

5. Fazit, weiteres Vorgehen

Die Gemeindevertreter führen aus, dass es im Sinne des Investors wäre, wenn das geplante Vorhaben auf der nächsten Ortsbeiratsversammlung näher vorgestellt werden könnte. Hierbei könnte ebenso erläutert werden, dass die geplante Zuwegung weder vorhandene Wohnbereiche-, noch künftig geplante Wohnsiedlungen tangiert. An der Wohnbebauung wird der von der Legehennenanlage verursachte Verkehr, welcher ohnehin kaum nennenswert ist, nicht wahrnehmbar sein. Ferner soll das federführende Unternehmen, welches die Anlage später betreiben soll, vorgestellt werden.

Herr Zacher sagt zu, dass dies durch ihn selbst erfolgen wird, wobei der Investor in Abhängigkeit von seiner terminlichen Verfügbarkeit gleichfalls anwesend sein könnte.

Frau Hupfer und Herr Günther werden in Vorbereitung der Ortsbeiratssitzung eine neuerliche Stellungnahme des Ortsbeirates zum Baugesuch vorbereiten, so dass auf der Sitzung erneut darüber abgestimmt werden wird. Da der bisher hinderliche Umstand „fehlende öffentlich-rechtliche Widmung der Zuwegung“ nunmehr entfällt, ist von der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens auszugehen; zumindest entfällt der bisherige Versagensgrund.

Herr Günther informiert Herrn Zacher, sobald der Termin für die Ortsbeiratsversammlung festgelegt wurde.

Es wird beschlossen, dass Herr Zacher den Gesprächsinhalt niederschreibt, um Frau Heese im Landkreis über den Sachverhalt und die weitere Vorgehensweise zu informieren. Frau Heese wird von allen Beteiligten gebeten, die nächste Ortsbeiratsversammlung abzuwarten, da auf dieser Versammlung das bisher fehlende gemeindliche Einvernehmen erteilt werden könnte.

Sollte ich Teile des Gesprächsinhaltes falsch interpretiert haben oder wesentliche Aussagen vergessen habe, bitte ich die Gesprächsteilnehmer (hier ebenfalls Empfänger der Mail) um zeitnahe Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen,
Torsten Zacher